



Vorbericht

für die gemeinsame Sitzung
des Präsidiums (102. Sitzung) und
des Hauptausschusses (40. Sitzung)
der Deutschen Sektion des RGRE
am 08. Dezember 2011
in Halle (Saale)

Datum

04.11.2011

Unser Zeichen

81.02.09

Telefon +49 221 3771-0

Durchwahl 3771-310

Telefax +49 221 3771-100

E-Mail

walter.leitermann@staedtetag.de

Bearbeitet von

TOP 11: Einsetzung eines Ausschusses zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit (HA)

Berichterstatter: Stellv. Generalsekretär Walter Leitermann

I. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss begrüßt die Einsetzung eines Ausschusses zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit im RGRE und benennt hierfür folgende Mitglieder:

(Vorschlagsliste auf der Basis der Abfrage von Interessensbekundungen der RGRE – Mitglieder wird zur Sitzung vorgelegt)

II. Begründung:

Aus der Mitgliedschaft der Deutschen Sektion des RGRE ist der Wunsch an die Geschäftsstelle herangetragen worden, zum Themenbereich der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit einen Ausschuss einzurichten, in dem insbesondere an dem Thema interessierte Kommunalpolitiker/innen die Möglichkeit erhalten, sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch zu treffen und um damit das Thema in der Arbeit der Deutschen RGRE Sektion zu verstetigen.

Da die Entwicklungspolitik inzwischen ein etablierter Politikbereich der Europäischen Union ist und die EU-Kommission die Kommunen auch ganz offiziell als Partner in diesem Bereich ansieht, ist die Einrichtung eines Ausschusses zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit durchaus angebracht.

Bereits im Jahre 2008 hat die EU-Kommission eine Mitteilung unter dem Titel „Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit“ vorgelegt. In der mit der Vorlage der Mitteilung verbundenen Pressemitteilung hieß es damals: Die Europäische Kommission hat heute zu einem intensiven Dialog mit den Gebietskörperschaften aufgerufen, um diese stärker an der Konzeption und Umsetzung von entwicklungspolitischen Maßnahmen zu beteiligen. Das Handeln auf Gebietskörperschaftsebene spielt nach Ansicht der Kommission eine zentrale Rolle für die Entwicklungszusammenarbeit.“

In der Mitteilung selbst spricht die EU-Kommission vom „ganz besonderen Mehrwert“ des kommunalen Beitrags zur Entwicklungspolitik, der darin besteht, dass die Kommunen verschiedene Akteure zur Zusammenarbeit bewegen können und sie durch ihr Fachwissen einen nennenswerten Beitrag zur Wirkung der bi- und multilateralen Geberhilfe leisten. Außerdem erreichen sie über ihre Öffentlichkeitsarbeit die Bürger/innen direkt. Aus diesem Grund befürwortet die Kommission, „dass die Gebietskörperschaften sich auf europäischer und nationaler Ebene engagieren und konkrete Maßnahmen durchführen.“

Unter dem Titel „Nichtstaatliche Akteure und lokale Behörden im Entwicklungsprozess“ hat die EU-Kommission inzwischen auch ein sog. Thematisches Programm aufgelegt, aus dem sie kommunale Aktivitäten der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt.

Auch das Europäische Parlament hat in einer Entschließung im März 2007 auf die lokalen Behörden als „Schlüsselakteure im Entwicklungsprozess“ hingewiesen (Schapira Bericht) und dabei insbesondere in Abgrenzung zu den Nichtregierungsorganisationen ihre Besonderheit „in Bezug auf Kompetenzbereiche, Legitimität und demokratische Kontrolle“ hervorgehoben.

Auch auf nationaler Ebene entwickelt sich langsam das Verständnis der Politik für die Bedeutung der Kommunen in der Entwicklungszusammenarbeit und darauf aufbauend der Dialog mit der Politik in diesem Themenbereich.

Und die Vereinten Nationen haben spätestens mit der Verabschiedung der Millenniumsentwicklungsziele im Jahre 2000 erkannt, dass die Kommunen wichtige Partner in dem Bemühen sind, entwicklungspolitische Zielsetzungen in die Bevölkerung hineinzutragen und auch selbst einen Beitrag zur Erreichung dieser Ziele leisten können. Der damalige UN- Generalsekretär Kofi Annan bekannte im September 2005 vor einer Bürgermeisterdelegation im Vorfeld einer UN-Zwischenbilanzkonferenz zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele: „You are essential partners. While our goals are global, they can most effectively be achieved through action at local level.“

Nach § 14 der Satzung des RGR werden Ausschüsse vom Präsidium eingesetzt. Die Mitglieder der Ausschüsse werden vom Hauptausschuss gewählt. Die Ausschüsse bereiten auf ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums vor.

Das Präsidium der Deutschen Sektion des RGR hat am 20. Mai 2011 folgenden Beschluß gefasst:

Das Präsidium trägt der zunehmenden Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit in den Kommunen sowie auf nationaler, europäischer und globaler Ebene durch die Einsetzung eines „Ausschusses für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ Rechnung.

Die Mitglieder des Ausschusses sind Kommunalpolitiker / Kommunalpolitikerinnen aus den

Mitgliedskommunen der Deutschen Sektion des RGRE. Der Ausschuss umfasst höchstens 30 Mitglieder.

Daraufhin hat die Geschäftsstelle zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Hauptausschuss mit Schreiben vom 10.10.2011(siehe Anlage) die Mitglieder der Deutschen Sektion des RGRE über das Vorhaben informiert und Interessensbekundungen zur Mitwirkung im Ausschuss abgefragt. Die Liste mit den eingegangenen Interessensbekundungen wird zur Sitzung vorgelegt werden, so dass der Hauptausschuss daraus seine Wahl vornehmen kann.

Es ist vorgesehen, den Ausschuss im Frühjahr zu seiner konstituierenden Sitzung einzuberufen. Für das Mandat im Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit gelten die allgemeinen Regelungen der RGRE-Satzung, insbesondere die Bestimmung des § 14 Abs.2, wonach die Wahlzeit der Mitglieder der Ausschüsse der Mitglieder des Hauptausschusses, also drei Jahre, beträgt.